

Elternbeitragstabelle

für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

gültig für den Zeitraum 01.08.2025 bis 31.07.2026

Einkommen	Kindertages- pflege	Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege		
	bis zu 15 Stunden	bis zu 25 Stunden	bis zu 35 Stunden	bis zu 45 Stunden
bis 29.592 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis 37.000 €	41 €	65 €	78 €	102 €
bis 49.000 €	64 €	106 €	126 €	159 €
bis 61.000 €	98 €	161 €	189 €	243 €
bis 73.000 €	124 €	206 €	246 €	316 €
bis 85.000 €	152 €	252 €	301 €	389 €
bis 97.000 €	178 €	292 €	351 €	461 €
bis 109.000 €	206 €	343 €	403 €	531 €
über 109.000 €	232 €	382 €	457 €	607 €

Ab dem 01.08.2022 erhöhen sich die Elternbeiträge jährlich in Höhe der in § 37 Abs. 2 KiBiz neue Fassung festgeschriebenen einheitlichen Fortschreibungsrate. Diese werden aufgerundet auf volle Eurobeträge.

Die untere Einkommensgrenze orientiert sich an der Höhe der jeweils geltenden steuerlichen Freibeträge (steuerfreies Existenzminimum; ab 01.01.2024 für Erwachsene 11.604 € und Kinderfreibetrag 6.384 €) für ein Paar mit Kind. Übersteigt die Summe der steuerlichen Freibeträge für ein Paar mit Kind den Betrag von 25.000 €, wird die Einkommensgrenze entsprechend erhöht. Die Anpassung der Elternbeitragstabelle ist jeweils zu Beginn des auf die Erhöhung der Freibeträge folgenden Kindergartenjahres vorzunehmen.